

Perspektive Staatsbürgerin und Staatsbürger

Für einen gesellschaftlichen Integrationsvertrag

Fraktionsbeschluss vom 30. Mai 2006

Vorbemerkung

Mit dem Zuwanderungsgesetz hat es einen Perspektivwechsel in der Integrationspolitik unseres Landes gegeben. Zum ersten Mal hat der Bund eine Selbstverpflichtung zur Förderung der Integration von Neuzuwanderern übernommen – ein Grüner Erfolg, der inzwischen auch Wirkung zeigt.

Trotzdem gilt: Integration bedeutet Anstrengungen für Deutsche und Nichtdeutsche. Auf beiden Seiten ist die Bereitschaft zur Verständigung und zur Veränderung notwendig. Migrantinnen und Migranten betrifft dies allerdings in noch höherem Maße, da sie sich durch die Ankunft in einer neuen Gesellschaft größeren Veränderungen stellen müssen.

Die Mehrheit der politisch Verantwortlichen hat sich in den letzten Jahrzehnten geweigert, die Realität Deutschlands als Einwanderungsland anzuerkennen. Als Folge daraus fehlten in Deutschland umfassende integrationspolitische Konzepte. Vielen Migrantinnen und Migranten wurde die Integration dadurch erschwert, dass die Politik bis heute kaum institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen hat, die soziale Benachteiligung verhindern (z.B. im Bildungssystem) und gleichzeitig als Basis für Anforderungen an Migrantinnen und Migranten zur Integration dienen können. Selbst die Integration von Flüchtlingen, die seit vielen Jahren hier leben, wird systematisch verhindert: Nicht nur BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern auch beide großen Kirchen sowie Gewerkschaften, Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen fordern eine humanitäre Bleiberechtslösung für diese Menschen. Die überfällige Beendigung der Praxis der Kettenduldungen wird aber von der Union noch immer blockiert. Zudem gibt es in unserem Land nach wie vor minderheiten- und fremdenfeindliche Gewalt in erschreckendem Ausmaß.

Dennoch ist ein großer Anteil der hier lebenden Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft angekommen. Sie bereichern und verändern unsere Gesellschaft seit Jahren in allen Bereichen. Der Anteil der Selbstständigen unter den ausländischen Erwerbstätigen ist mittlerweile prozentual fast ebenso hoch wie unter Deutschen. Sie haben in Deutschland rund eine Million Arbeitsplätze geschaffen. Einige Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation können hervorragende Bildungsabschlüsse vorweisen. Das wissenschaftliche, intellektuelle und künstlerische Leben in Deutschland wird inzwischen auch durch Migrantinnen und Migranten geprägt.

In einigen Bereichen des Zusammenlebens ist die Lage allerdings unbefriedigend. Unter uns leben Migrantinnen und Migranten, die selbst nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland kein Deutsch sprechen. Es gibt Eltern, die ihren Kindern Bildung bzw. eine berufliche Ausbildung vorenthalten. Und vor allem ihre Söhne werden oft zu überkommenem, patriarchalischem Verhalten erzogen – zu Lasten ihrer Schwestern und Partnerinnen.

Viel zu lange, so lautet die Kritik, hätten die Grünen gegenüber diesen tatsächlich vorhandenen Integrationsdefiziten die Augen verschlossen. Das Gegenteil ist richtig: Es waren die Konservativen, die sich über Jahrzehnte der Erkenntnis verweigerten, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und an dem Mythos des „Gast“-Arbeiters viel zu lange festhielten. Sie verhinderten damit zu lange eine ergebnisorientierte Diskussion über die Ausrichtung einer Integrationspolitik und die Gestaltungsherausforderungen einer multikulturellen Demokratie. Wir Grünen waren es, die sich über Jahre hinweg überhaupt der Probleme von Migrantinnen und Migranten angenommen und versucht haben, deren Lebensbedingungen zu verbessern. Wir waren es, die das Staatsbürgerschaftsrecht modernisiert und mit dem Zuwanderungsgesetz die Integrationsmöglichkeiten für hier lebende Migrantinnen und Migranten grundlegend verbessert haben. Wir haben bereits 1998 einen Integrationsleitfaden sowie 2001 ein Integrationsscheckheft erarbeitet und 2003 gemeinsam mit allen großen Wohlfahrtsverbänden Anforderungen an eine moderne Integrationspolitik vorgelegt. Gegen den langjährigen Widerstand der Union haben wir uns hartnäckig und letztlich erfolgreich für die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund, gegen Genitalverstümmelung, für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für misshandelte ausländische Ehegattinnen, für das Gewaltschutzgesetz und den Aktionsplan gegen häusliche Gewalt, sowie für die Bestrafung der Vergewaltigung in der Ehe bzw. von Zwangsehen eingesetzt.

Alle diese integrationspolitischen Fortschritte mussten wir gegen den erbitterten Widerstand der Konservativen erkämpfen, die Migranten immer wieder unter Generalverdacht gestellt haben.

Es war und ist nötig, dass wir Migrantinnen und Migranten gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung verteidigen. Heute stellen wir aber fest, dass diese Frontstellung zu lange verhindert hat, dass Migrantinnen und Migranten als das wahrgenommen werden, was sie sind: Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit allen Rechten, aber auch Pflichten. Sie müssen Teilhabechancen bekommen, aber auch weiterhin ihren Teil zur Entwicklung des Landes und zur eigenen Integration beitragen.

Ein Instrument zur Erreichung dieses Ziels ist die Forcierung von Einbürgerung. Wir wollen, dass sich mehr Menschen für die Einbürgerung entscheiden, weil sie sich mit dieser Gesellschaft und diesem Staat identifizieren. Wir wollen, dass der Tatsache Rechnung getragen wird, dass viele Migrantinnen und Migranten hier seit Jahren leben und ihren Lebensmittelpunkt haben. Wir hoffen, dass in Deutschland endlich der Tag kommt, an dem Eingebürgerte z. B. nicht länger als Türkinnen und Türken mit deutschem Pass, sondern als Deutsche mit türkischen Wurzeln betrachtet werden - und sich auch selber so verstehen.

Der Integrationsvertrag

In Deutschland leben rund 14,5 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund.

In Deutschland hat bereits heute jedes vierte Neugeborene mindestens einen ausländischen Elternteil und jeder dritte Jugendliche in Westdeutschland hat einen Migrationshintergrund. Die bisherige Unterscheidung zwischen „Euch“ und „Uns“ erscheint allein schon vor diesem Hintergrund grotesk und sollte überwunden werden.

Knapp 1,5 Millionen von ihnen sind in den letzten 25 Jahren eingebürgert worden. Das klingt viel – im internationalen Vergleich ist die Einbürgerungsquote in Deutschland aber eher niedrig. Dies wollen wir ändern.

Die Integrationspolitik in Deutschland muss auf eine neue Grundlage gestellt werden. Wir wollen hierzu einen gesellschaftlichen Integrationsvertrag schließen: Ein umfassendes Angebot aufeinander abgestimmter Integrationsmaßnahmen soll die Teilhabechancen für Zugewanderte

verbessern und ihnen ermöglichen, sich unserer Gesellschaftsordnung zu öffnen und ihren Teil zur Entwicklung des Landes beizutragen. Auf dieser Grundlage sollen Zuwandererinnen und Zuwanderer außerdem schneller als bisher deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden können. Eine solche Politik der Anerkennung ist ein notwendiger Perspektivwechsel. Schließlich kann es sich keine demokratische Gesellschaft auf Dauer leisten, Teile ihrer Bevölkerung von der rechtlichen und politischen Teilhabe auszuschließen.

Die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft kann aber den notwendigen Integrationsprozess auf dem Weg dorthin und darüber hinaus nicht ersetzen. Wir wollen daher eine möglichst weitgehende Angleichung der Rechte von langjährig in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderern, auch wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht annehmen.

Die Rolle der aufnehmenden Gesellschaft

Unsere Gesellschaftsordnung hat den Anspruch, dass jeder Mensch - unabhängig von der sozialen oder ethnischen Herkunft – die gleiche Chance haben soll, gesellschaftlichen Aufstieg zu erreichen. Tatsächlich hat unsere Gesellschaft aber bislang aufgrund einer verfehlten „Gastarbeiterpolitik“ Migrantinnen und Migranten keine gleichberechtigten Chancen gewährt.

Im Zuge des Integrationsvertrages soll dem Staat nun die Aufgabe zufallen, gesellschaftliche Mobilität und sozialen Aufstieg auch für Zuwanderinnen und Zuwanderer tatsächlich zu ermöglichen und zu fördern – und so Teilhabegerechtigkeit zu gewährleisten.

Unsere Gesellschaft muss es sich zur ureigensten Aufgabe machen, alles zu tun, damit die künftigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger so bald wie möglich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN wollen hierfür gemeinsam mit den hier lebenden Migrantinnen und Migranten nach den Faktoren suchen, die Integrations- und Bildungserfolge bzw. beruflichen und sozialen Aufstieg fördern bzw. welche Hindernissen hierfür überwunden werden müssen. Benötigt wird ein umfassender und kohärenter Integrationsansatz, der eine interkulturelle Öffnung unseres Landes und einen einbürgerungsrechtlichen Neuanfang impliziert. Einen solchen Ansatz legen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in ihrem Integrations-Fahrplan vor.

Die Rolle der Migrantinnen und Migranten

Von Menschen, die dauerhaft hier leben wollen, erwarten wir, dass sie bereit sind, sich für unsere Gesellschaftsordnung zu öffnen und ihren Teil zur Entwicklung dieses Landes beizutragen: Hierzu gehört nicht nur der Erwerb der deutschen Sprache, sondern auch das Engagement, das individuell Mögliche zu tun, um die Voraussetzungen für eine Einbürgerung selbstständig zu erfüllen. Wer selbst bestimmt hier leben will, muss auch anderen Menschen das Grundrecht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit zugestehen und darf andere Menschen, insbesondere Frauen und Kinder, nicht daran hindern, sich sozial, politisch, religiös oder kulturell weiter zu entwickeln und sich ggf. auch aus dem Zusammenhang der eigenen sozialen bzw. kulturellen Gruppe zu lösen. Zu diesen Grundrechten gehören Religionsfreiheit und Gleichberechtigung von Frau und Mann – aber auch das Recht auf Bildung. Viele Migrantinnen und Migranten setzen sich bereits jetzt für den Bildungserfolg und den gesellschaftlichen Aufstieg ihrer Kinder ein. Mit ihnen gemeinsam müssen wir allen Eltern vermitteln, dass sie für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder mit verantwortlich sind und damit für die Zukunftschancen ihrer Kinder.

Wir wollen, dass Zuwanderinnen und Zuwanderer ihren Teil zur Entwicklung dieses Landes beitragen. Gleichzeitig muss ihnen unsere Gesellschaft faire und effektive Teilhabechancen eröffnen. Nur so kann Integration gelingen.

Der Grüne Integrations-Fahrplan

1. Sprache
2. Spracherwerb durch Integrationskurse des Zuwanderungsgesetzes
3. Kommunale Integration
4. Kindergarten / Kita
5. Der Übergang von Kindergarten / Kita in die Grundschule
6. Schule
7. Jugendarbeit
8. Berufliche Ausbildung
9. Hochschule
10. Arbeitsmarkt
11. Gleichberechtigung von Frau und Mann
12. Einbürgerungsrechtliche Politik weiterentwickeln
13. Politische Teilhabe fördern
14. Islam einbürgern
15. Eine Politik gegen Diskriminierung

Der Grüne Integrations-Fahrplan

1. Sprache

Der Erwerb der deutschen Sprache ist für BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ein zentraler Schlüssel zur Integration. Die Förderung des Spracherwerbs muss in der Kita beginnen und sollte durch alle weiteren Bildungsbereiche (von der Schule über die berufliche Ausbildung bis zur Hochschule) fortgeführt werden. Notwendig ist auch, dass Eltern selbst Deutsch lernen, um ihre Kinder auf deren Bildungsweg unterstützen und begleiten zu können. Allerdings soll das Erlernen der deutschen Sprache nicht zum Verlust der Muttersprache führen. Wir halten daher den Ausbau fakultativer Angebote für die wichtigen Herkunftssprachen für sinnvoll. Schließlich leben wir in einer Welt zusammenwachsender Wissensgesellschaften, in der das Beherrschen mehrerer Sprachen eine unverzichtbare Ressource darstellt. Dies sollten wir in Deutschland erkennen und nutzen. Zweisprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund wird viel zu oft als Sprachdefizit und nicht als Entwicklungspotenzial gesehen

2. Spracherwerb durch Integrationskurse des Zuwanderungsgesetzes

Die Rolle der aufnehmenden Gesellschaft

Wir haben mit dem Zuwanderungsgesetz die Sprachförderungs politik in Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt: Während der Bund früher für nicht mal zehn Prozent der jährlichen Neuzuwandererinnen und Neuzuwanderer Deutschkurse organisierte, sollen diese Menschen - und bereits in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten – jetzt in den Sprachkursen des Zuwanderungsgesetzes die für eine Aufenthaltsverfestigung erforderlichen ausreichenden Deutschkenntnisse erwerben.

Nach einem Jahr zeigt sich allerdings, dass nur wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Ziel dieser Sprachkurse tatsächlich erreichen konnten. Das Kursstundenangebot muss daher umfassend verstärkt werden: Menschen mit geringer Schulbildung und nicht vorhandenen Fremdsprachenkenntnissen bedürfen einer speziellen Förderung. Dies gilt erst recht für Menschen, die noch nicht alphabetisiert sind. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen zudem an den Schnittstellen zum Arbeitsmarkt besser unterstützt werden. So müssen die Integrationskurse verstärkt mit Bildungsangeboten in den Bereichen Beruf und Gesellschaft kombiniert werden.

Der Vorschlag der Union, den Ehegattennachzug von zuvor erworbenen Deutschkenntnissen und der Heraufsetzung des Nachzugsalters abhängig zu machen, steht nicht nur im Gegensatz zu einem der Kernanliegen des Zuwanderungskompromisses (dass nämlich die für die Integration bzw. für eine Aufenthaltsverfestigung erforderlichen Deutschkenntnisse in Sprachkursen erworben werden, die in Deutschland angeboten werden), sondern ist auch ein untaugliches Mittel, um Zwangsehen zu vermeiden.

Die Rolle der Migrantinnen und Migranten

Das Zuwanderungsgesetz enthält nicht nur Rechtsansprüche auf Zugang, sondern auch eine Verpflichtung zur Teilnahme an den angebotenen Sprachkursen. Wir halten diesen Dualismus für den richtigen Weg.

Die Sprachkurse nach dem Zuwanderungsgesetz haben sich – gerade für schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten – als regelrechter Renner erwiesen. Viele zugelassene Personen konnte aber im letzten Jahr kein Kursplatz zur Verfügung gestellt werden. Einsparmaßnahmen bei den Integrationskursen sind vor diesem Hintergrund das falsche Signal. Und schließlich besteht angesichts des großen Zuspruchs auch kein Bedarf für die Vorschläge aus der Union, die Teilnahmeverpflichtung bzw. deren Sanktionierung zu verschärfen.

3. Kommunale Integration

Die gezielte Förderung von Integration ist eine zentrale Herausforderung für Städte und Gemeinden. Internationalität – aber auch interkulturelle Kompetenz und die Offenheit gegenüber der Vielfalt moderner Lebensweisen machen die Attraktivität von Städten aus. Aufgabe der Kommunen ist es, entsprechende Leitbilder zu entwickeln und zu implementieren.

Es gibt jedoch Stadtviertel, die mit ihrer hohen Konzentration von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug ein hohes Konfliktpotential besitzen. Diese Viertel sind gezielt zu Orten sozialer Integration zu machen. Der Migrantanteil ist gerade in diesen Stadtvierteln häufig hoch. Oftmals leben Migrantinnen und Migranten nicht freiwillig in diesen Vierteln, sondern als Folge von Segregation nach sozialer Lage und oft auch von Diskriminierung auf den Wohnungsmärkten. Doch vielerorts sind es gerade die zugewanderten Bewohnerinnen und Bewohner, die das wirtschaftliche und soziale Leben im Stadtteil überhaupt gewährleisten.

In der Kommunalpolitik beginnt sich daher die Einsicht durchzusetzen, dass weniger die Konzentration von Zugewanderten als vielmehr die Folgen der Konzentration von Armut und sozialer Benachteiligung in den Stadtvierteln aktiv bekämpft werden müssen. Das erfordert unter anderem:

- Gerade hier brauchen wir personell besonders gut ausgestattete Schulen und Jugendeinrichtungen, eine besonders intensive Förderung von Familien und kleinen Kindern, eine besonders qualifizierte Förderung der beruflichen Ausbildung und der lokalen Wirtschaft. Ferner müssen bestehende Diskriminierungen – z. B. auf dem Wohnungsmarkt – abgebaut werden.
- Wir brauchen eine interkulturelle Öffnung nicht nur von privaten Betrieben und Organisationen, sondern insbesondere auch im Öffentlichen Dienst. Dies ist unerlässlich, um eine adäquate Versorgung von Migrantinnen und Migranten zu gewährleisten. Ein – aufgrund der größer werdenden Nachfrage – wichtiges Beispiel hierfür ist die Altenpflege. Die Entwicklung einer kultursensiblen Altenhilfepolitik ist Herausforderung für uns. Vorhandene Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten zu den Regeldiensten sind abzubauen. Die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten im Öffentlichen Dienst

sowie die Aus- und Weiterbildung unter interkulturellen Gesichtspunkten gehört ebenso dazu, wie die enge Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen.

- Bewährt haben sich möglichst hoch in der Verwaltungshierarchie angesiedelte Integrationsleitstellen, die für die Koordination und Steuerung aller kommunalen Integrationsmaßnahmen verantwortlich sind, fachliche Zuständigkeiten bündeln sowie öffentliche und private Akteure auf kommunaler Ebene vernetzen.

4. Kindertagesbetreuung

Die Rolle der Gesellschaft

In der Kindertagesbetreuung wird die Entwicklung kindlicher Basiskompetenzen entscheidend gefördert. Die Sprachförderung sollte am besten dann beginnen, wenn die Kinder in die Kitas kommen. Wir setzen uns daher für einen Rechtsanspruch auf kostengünstige, ganztägige Betreuungsplätze ein – und zwar schon für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Anreize, wie ein beitragsfreies Kindergartenjahr sind daher sinnvoll, damit möglichst alle Kinder Kindergartenangebote nutzen. Die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen sollte aber durch folgende Maßnahmen flankiert werden: Der Bildungsauftrag in der Kindertagesbetreuung muss besser umgesetzt werden. Dazu gehört eine vertiefte pädagogische Ausbildung, die den besonderen Anforderungen im Elementarbereich etwa hinsichtlich Spracherwerb oder Interkulturalität Rechnung trägt. Eine verstärkte Einbeziehung von Fachkräften mit Migrationshintergrund ist unabdingbar. Und schließlich müssen noch weitere Qualitätsverbesserungen angegangen werden, um die soziale und kulturelle Ausgrenzung insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund zu vermeiden. Dazu gehören verbindliche Grundstandards bei Erziehung und Bildung, angemessene Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen sowie der Einführung eines effizienten Qualitätsmanagements. Nur dann kann die für den weiteren Lebensweg so wichtige Förderung im Kindergarten erfolgreich gelingen.

Um auch die Eltern mit Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz und Familienbildung zu erreichen, wollen wir Kitas im Zusammenwirken mit den Schulen zu Familienzentren weiter entwickeln. Dort könnten dann z. B. Erziehungspartnerschaften mit den Eltern geschlossen werden. Die Eltern hätten in diesen Zentren einen niedrigschwelligen Zugang zu untereinander vernetzten Hilfs- und Unterstützungsangeboten der unterschiedlichen kommunalen Stellen in den verschiedenen Lebensphasen ihrer Kinder

Die Rolle der Migrantinnen und Migranten

Die enge Kooperation von Eltern (ob nun mit oder ohne Migrationshintergrund) ist sowohl im in der Kita wie auch in der Schule notwendig. Gleiches gilt für eine enge Zusammenarbeit mit Migrant*innenverbänden. Eltern müssen diesen Bildungsprozess zugunsten ihrer Kinder aktiv begleiten, den Kindergartenbesuch ihrer Kinder ermöglichen und sich auf eine partnerschaftliche Kooperation mit den Erzieherinnen und Erziehern einlassen.

5. Der Übergang von Kindergarten in die Grundschule

Die Rolle der aufnehmenden Gesellschaft

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule muss so gestaltet werden, dass die Schule auf den individuellen Entwicklungsstand der Kinder Rücksicht nimmt und darauf aufbaut. Hierfür müssen Lehrerinnen und Lehrer die Kompetenzen der Kinder kennen, das heißt, es ist eine enge Zusammenarbeit von Lehrkräften und Erzieherinnen und Erziehern erforderlich. Außerdem brauchen wir einen Bildungs- und Erziehungsplan, der von der Kindertagesbetreuung bis in die Grundschule reicht. Sinnvoll ist darüber hinaus eine gleitende Eingangsphase in den Grundschulen. Das heißt, die ersten beiden Schuljahre können in ein,

zwei oder drei Jahren durchlaufen werden, je nach Lernentwicklung. Der Austausch der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Grundschule sollte durch gemeinsame Fortbildungen gestärkt werden, auch gemeinsame Ausbildungsmodul sind sinnvoll.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN halten Sprachstandserhebungen für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 4 Jahren für unverzichtbar. Sprachdefizite müssen durch begleitende, obligatorische Fördermaßnahmen ausgeglichen werden. Sprachtests allein für Kinder mit Migrationshintergrund, wie von Teilen der CDU/CSU gefordert, lehnen wir ab. Die Konservativen wollen diese Kinder zudem bei festgestellten Sprachdefiziten vom Schulbesuch ausschließen bzw. in Sonderschulen abschieben (um dort dann Deutsch zu lernen). Auch das lehnen wir ab. Sprachförderung muss vor dem und begleitend zum regulären Schulunterricht angeboten werden. Kein Kind darf nur aufgrund seiner Sprachentwicklung vom Schulbesuch befreit oder in eine Förderschule geschickt werden. Viele Eltern von Kindern nichtdeutscher Herkunft kommen aus bildungsfernen Schichten. Ihnen muss verdeutlicht werden, dass die Zukunftschancen ihrer Kinder in der Wissensgesellschaft mehr denn je von Bildung abhängen. Das erfordert eine Ansprache an die Eltern, die sie verstehen können und die sie erreicht. Angebote wie Elterncafés oder Familienzentren sowie eine direkte Ansprache durch interkulturell kompetentes Personal kann hier erfahrungsgemäß viel bewirken.

Die Rolle der Migrantinnen und Migranten

Eltern sollten den Erwerb von Deutschkenntnissen bei ihren Kindern aktiv fördern. Obligatorische Fördermaßnahmen, die helfen sollen, festgestellte Sprachdefizite ihrer Kinder auszugleichen, sind wahrzunehmen. Aber auch Angebote begleitender Sprachkurse für Eltern müssen intensiver genutzt werden.

6. Schule

Die Rolle der aufnehmenden Gesellschaft

Internationale Vergleichsstudien wie PISA oder IGLU zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem doppelt benachteiligt sind: sie werden einerseits nicht ausreichend individuell gefördert, so dass sie schon nach vier Jahren Grundschule einen erheblichen Lernrückstand haben. Andererseits trägt das mehrgliedrige, selektive deutsche Schulsystem dazu bei, dass soziale Unterschiede im Laufe der Schulzeit immer weiter verstärkt werden. Darunter leiden besonders Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, da sie überdurchschnittlich oft aus sozial schwachen Familien kommen. Wir brauchen also dringend qualitative und strukturelle Veränderungen im deutschen Bildungssystem.

Kein Kind darf zurückgelassen werden - dieses Motto muss sich in Schulkultur und Unterrichtsqualität ausdrücken. Individuelle Förderung und Entwicklung von Leistungspotenzialen kann nur gelingen, wenn Kinder und Jugendliche nicht in perspektivlose Sackgassen (wie die klassische Hauptschule) abgeschoben werden, sondern länger gemeinsam lernen. Wir wollen das frühe Aussortieren überwinden und einem integrativen Schulsystem nach skandinavischem Vorbild für alle Schülerinnen und Schüler zum Durchbruch verhelfen. Heterogenität und Vielfalt der Schülerschaft sind eine große Chance und führen zu besseren Leistungen aller Kinder und Jugendlichen. Förderung in der Spitze und in der Breite schließt sich nicht aus.

Individuelle Förderung verlangt aber auch eine bessere Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern. Pädagogische, didaktische und diagnostische Fähigkeiten müssen durch Aus- und Fortbildung verstärkt werden, ebenso Kenntnisse in interkultureller Bildung und Erziehung. Zu den Kernkompetenzen zählt auch, mit Unterschiedlichkeit positiv umgehen zu können. Das

Fach Deutsch als Zweitsprache muss in der Lehrerausbildung gestärkt werden. Darüber hinaus müssen wir junge Migrantinnen und Migranten, die erfolgreich unser Bildungssystem durchlaufen haben, ermutigen, ein Lehramtsstudium aufzunehmen.

Ganztagsschulen sind besonders geeignet, Integration zu fördern. Denn mehr Zeit an der Schule macht eine bessere Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung möglich und gibt mehr Raum für Sprachförderung sowie für Angebote kultureller Bildung. Mehr gemeinsam verbrachte Zeit in der Schule bedeutet auch mehr Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern und dadurch auch einen häufigeren Gebrauch der deutschen Sprache.

Sprachförderung ist essenziell und muss konsequent über alle Bildungsstufen weiterverfolgt werden. Das Sprachenlernen muss zum einen auf den qualifizierten Erwerb der deutschen Sprache ausgerichtet sein. Daher plädieren wir für freiwillige Vereinbarungen zwischen Eltern, Lehrkräften und Schülerschaft, Deutsch als Verkehrssprache auf dem Schulgelände verpflichtend zu machen. Zum anderen muss aber auch Zwei- und Mehrsprachigkeit als individuelles Potenzial erkannt und gestärkt werden. Denn die gute Beherrschung mehrerer Sprachen und die damit verbundene interkulturelle Kompetenz verbessert die Ausbildungschancen von Jugendlichen. „Doppelte Halbsprachigkeit“ von Jugendlichen dürfen wir uns nicht erlauben, da sie ihre Chancen verschlechtert und damit Integration erschwert.

Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe muss feste Grundlage für Schulprogramme werden, auch unter Einbeziehung der Eltern. Wir brauchen neue Formen und Ideen, um gerade jene Eltern anzusprechen, für die es bisher unbekannt war, sich am Bildungsprozess ihrer Kinder zu beteiligen. Sie müssen gezielt unterstützt werden und Mitwirkungsmöglichkeiten bekommen, die über die klassische Mitarbeit in Schulgremien hinausgehen. Erziehungsziele und feste Regeln müssen zwischen Eltern und Schule konkret vereinbart und durch konsequentes Handeln durchgesetzt, bzw. bei Nichteinhaltung sanktioniert werden.

Schulen sollen jungen Menschen gemeinsame Erfahrungen ermöglichen und sie in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung fördern. Deshalb ist es auch notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler, also auch Migrantinnen und Migranten, an Klassenfahrten, Sport-, Schwimm- und Sexualekundeunterricht teilnehmen. Die Schulen ihrerseits müssen gestärkt werden, diese Teilnahme auch tatsächlich durchzusetzen. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund können hier unterstützend als Mittler zwischen Schule und Eltern wirken.

Wir streben die Gleichstellung eines in deutscher Sprache gehaltenen islamischen Religionsunterrichts (von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften) mit dem christlichen und jüdischen Religionsunterricht an.

Integrationspolitik an der Schule baut auf dem allseitigen Willen und die Fähigkeit zum Dialog und zum Kompromiss auf. Eine Kultur verbesserter Teilhabe und Partizipation ermöglicht Jugendlichen, sich mit ihrer Schule besser zu identifizieren und den Schulalltag aktiv mitzugestalten. Mitsprache schafft Erfolgserlebnisse, stärkt Eigenverantwortung, Selbstbewusstsein und soziales Miteinander. Selbstorganisierte Streitschlichter-Programme, Förder- und Lernangebote von älteren für jüngere Schülerinnen und Schüler sowie die gemeinsame Erarbeitung von Schulordnungen und Regeln sind vorbildhafte Beispiele für eine intensiviertere Beteiligungskultur.

Die Rolle der Migrantinnen und Migranten

Eltern sollen auch in der Schule den Spracherwerb ihrer Kinder, deren Lernmotivation und soziale Kompetenz aktiv fördern. Sie sollen die Teilnahme insbesondere von Mädchen an allen schulischen Fächern gewährleisten. Den Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten kommt hierbei eine hervorgehobene und verantwortungsvolle Rolle zu, den Eltern das Anliegen der aufnehmenden Gesellschaft nach Durchsetzung von Gleichberechtigung und

Chancengleichheit zu vermitteln. Sinnvoll ist es z. B. auch Eltern bei Klassenfahrten u. ä. als Betreuer einzubinden.

7. Jugendarbeit

Jugendliche mit Migrationshintergrund stammen oft aus bildungsfernen und sozial prekären Schichten. Eine präventive Jugendpolitik setzt auf Integration, Befähigung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe aller in Deutschland lebenden Jugendlichen - unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft. Wir benötigen daher den Ausbau einer niedrigschwelligen, kultursensiblen und interkulturellen Jugendarbeit. Ziel dessen muss der Abbau von sozialen, kulturellen und sprachlichen Barrieren zwischen allen in Deutschland lebenden Jugendlichen sein. Ein gemeinschaftliches und interkulturelles - sozialräumlich orientiertes - Jugendfreizeitangebot sowie außerschulische Bildungs- und Lernorte sind hierzu notwendige Schritte. Wichtig sind zudem interkulturelle und geschlechtergerechte Leitbilder – und entsprechend ausgebildete Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter. Sie sollten nicht nur auf Zugänge in unsere Gesellschaft hinweisen bzw. die Jugendlichen motivieren, Integrationsangebote wahrzunehmen. Der Jugendarbeit kommt auch die anspruchsvolle Aufgabe zu – gerade im Konfliktfall – Werte unserer Gesellschaft, wie z. B. Gleichberechtigung oder Toleranz, zu vermitteln.

Jugendarbeit, Jugendverbände und die politische Bildungsarbeit müssen sich zudem verstärkt interkulturell öffnen. Eine integrationsfreundliche Jugendarbeit sollte neben kultursensiblen und interkulturellen Angeboten für alle Jugendlichen auch Angebote zur Selbstorganisation von Jugendlichen aus Einwandererfamilien umfassen. Durch eine intensivierte Vernetzung aller Akteure vor Ort kann ein breiteres Angebot sowie verbesserte Hilfs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht werden. sollte auch Angebote zur Selbstorganisation ausländischer Jugendlicher umfassen.

8. Berufliche Ausbildung

Die Rolle der aufnehmenden Gesellschaft

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist ein wichtiger Eckpfeiler für die erfolgreiche Integration am Arbeitsmarkt. Zentrale Voraussetzung für den Erfolg in der beruflichen Ausbildung ist aber eine gute Schulbildung. Daher müssen wir verstärkt das Augenmerk darauf richten, dass Migrantenkinder in der Schule besser gefördert werden und höhere Schulabschlüsse erreichen.

Derzeit ist die Situation von Migrantinnen und Migranten nach Ende der Pflichtschulzeit katastrophal. Ungefähr ein Fünftel hat überhaupt keinen Schulabschluss. Nur ein Viertel der ausländischen Jugendlichen eines Jahrgangs macht eine betriebliche Ausbildung, die durchschnittliche Quote für Deutschland beträgt 60 Prozent. 40 Prozent der ausländischen Jugendlichen bleibt ohne jede Oberstufen- oder Berufsausbildung im Anschluss an die Pflichtschulzeit

Ihnen müssen wir eine echte Zweite Chance bieten. Sie müssen ihren Schulabschluss nachholen können, durch modulare Ausbildungsgänge wenigstens berufliche Teilqualifikationen erlangen und ihre sozialen Kompetenzen in der Ausbildung stärken können. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN haben hierfür innerhalb der rot-grünen Koalition die Reform des **Berufsbildungsgesetzes** vorangetrieben. Danach sollen z.B. Aspekte wie interkulturelle Kompetenz verstärkt in die Berufsausbildung einbezogen werden. Zudem sollen sich Jugendlichen ihre herkunftssprachlichen Kompetenzen jetzt auch offiziell zertifizieren lassen können.

Aber selbst die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die über einen guten Schulabschluss verfügen und eine hohe Bildungsmotivation mitbringen, sind beim Übergang in die Ausbildung benachteiligt. Hier müssen Bundesagentur für Arbeit, Argen, Schulen und Regionalkonferenzen eng zusammenarbeiten, um den Zugang zu erleichtern. Außerdem müssen Migrantinnen und Migranten verstärkt für eine Weiterqualifizierung motiviert werden, um höhere Schulabschlüsse bzw. die Hochschulreife zu erreichen.

Was Schulerfolg und Übergang in eine Ausbildung betrifft, sind bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund geschlechtsspezifische Unterschiede besonders deutlich. Junge Migrantinnen brechen nicht so oft die Schule ab, besuchen häufiger weiterführende Schulen und haben in der Regel bessere Schulabschlüsse als ihre männlichen Gegenüber. Diese hohe Bildungsmotivation wird aber dadurch konterkariert, dass Migrantinnen oftmals wenig zukunftsträchtige bzw. keine ihrer schulischen Qualifikation entsprechenden (Ausbildungs-) Berufe wählen. Zudem konkurrieren sie aufgrund der geschlechtsspezifischen Berufswahl mit im Verhältnis besser ausgebildeten deutschen Mädchen. Im Ergebnis verfügen damit auch sie häufig über gar keinen bzw. über einen nicht ihren individuellen Möglichkeiten entsprechenden Berufsabschluss.

Aus diesem Grunde, aber auch generell, kommt der Berufsberatung und -orientierung eine zentrale Rolle zu. Sie muss früher beginnen und enger mit den Schulen zusammenarbeiten, qualitativ verbessert werden, geschlechtsneutraler beraten und auch Angebote für die Eltern umfassen, da diese häufig nicht ausreichend über das deutsche Ausbildungssystem informiert sind.

Darüber hinaus fordern wir, dass der öffentliche Dienst aktiv um Migrantinnen und Migranten wirbt und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt. Außerdem wollen wir Migrantenbetriebe dabei unterstützen, ihr Ausbildungsplatzpotenzial besser zu nutzen. Dazu haben wir 1999 das **Projekt KAUSA** ins Leben gerufen, die „Koordinierungsstelle Ausbildung in Ausländischen Unternehmen“. Sie ist ein großer Schritt auf dem Weg, Informationsdefizite bei selbständigen Migrantinnen und Migranten zu verringern.

Die Rolle der Migrantinnen und Migranten

Die Eltern sind aufgerufen, sich mit dem Ausbildungsweg ihrer Kinder auseinanderzusetzen, die Bildungs- und Berufsberatung zu nutzen und Entscheidungen für zukunftsträchtige Berufe zu fördern. Eltern sollten ihre Kinder ermutigen, sich intensiv um Ausbildungsplätze bzw. Förderangebote zu bemühen und Beratungsangebote wahrzunehmen. Dies gilt ganz besonders im Hinblick auf die Töchter. Einseitige Beeinflussung oder der Druck, sich mit Blick auf eine baldige Ehe gegen eine berufliche Ausbildung zu entscheiden, ist ein großer Fehler – insbesondere auch für die Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten ihrer Töchter. Auch sollten Eltern Beratungsangebote nutzen, um sich über das Ausbildungssystem zu informieren. Unternehmen, die von Migrantinnen oder Migranten geführt werden, sind aufgerufen, ihrer Verantwortung zur Ausbildung stärker nachzukommen.

9. Hochschule

Zugang zu Hochschulbildung wird in der Wissensgesellschaft immer bedeutsamer. Um gesellschaftliche Teilhabe aller zu sichern, muss der Hochschul- und Wissenschaftssektor sich daher noch mehr für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen. Sie sollten vermehrt zu einer Aufnahme eines Studiums in Deutschland motiviert werden. Eine derartige Internationalisierung der Hochschulen ist zudem ein großer Gewinn für die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft. Wichtige Schritte auf diesem Weg sind

- die Schaffung verbesserter Übergänge von Schule in ein Studium insbesondere für Migrantinnen und Migranten

- die Durchführung internationaler Hochschultage als niedrigschwelliges „Schnupper-Angebot“ für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund
- die Optimierung der Studienberatung
- ein verbessertes Angebot von Sprachkursen für Deutsch als Zweitsprache an den Hochschulen
- ein erhöhter Anteil von Hochschullehrerinnen und -lehrern mit Migrationshintergrund und / oder Forschungs- und Lehrerfahrung im Ausland.

10. Arbeitsmarkt

Für die Integration ist der Zugang zum Arbeitsmarkt von elementarer Bedeutung. Vorhandene Defizite wollen wir beseitigen

- durch eine zielgruppenspezifische Vermittlungs- und Beratungspraxis der Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen SGB II und SGB III, die sowohl an individuellen Stärken als auch an strukturellen Hürden ansetzt, um Brücken in den Arbeitsmarkt zu bauen;
- durch eine vorausschauende integrative Förderung der beruflichen Bildung und die Förderung der beruflichen (Re)Integration (berufliche Nach-, Weiter- bzw. Umqualifizierung), die formale Bildungsabschlüsse ermöglicht und deren Nachholen fördert;
- durch die Abschaffung sachfremder Hindernisse (wie z.B. Nachrangigkeitsregelungen oder Arbeitsverbote für Geduldete oder Asylsuchende), auch im Hinblick auf die Teilhabe an Angeboten zur Arbeitsmarktintegration und aktiven Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik;
- durch die verbesserte Anerkennung und Verwertbarkeit von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen;
- durch die Schaffung des Zugangs zu Eingliederungsleistungen nach dem SGB II auch für geduldete Ausländerinnen und Ausländern;
- durch die Aufhebung der Beschränkung für freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerinnen und – bürger in den ersten drei Monaten ihrer Arbeitssuche in Deutschland;
- durch umfassende Teilhabe an lebensbegleitendem Lernen inner- und außerhalb der Betriebe;
- durch eine systematische Evaluation der zur Verfügung stehenden Instrumente im Hinblick auf ihren Erfolg in der Arbeitsmarktintegration von Ausländerinnen und Ausländern und Berücksichtigung der Ergebnisse in der Fortentwicklung der Instrumente.

Ergänzt werden soll dies durch einen Ausbau von Angeboten für Personen mit Migrationshintergrund

- für den Erwerb berufsbezogener Deutschkenntnisse (für ALG I + II –Bezieher)
- durch den Einsatz von Integrationslotsen.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN setzen sich darüber hinaus für eine systematische Öffnung des Öffentlichen Dienstes für Menschen mit Migrationshintergrund ein. Dafür müssen

- Fremdsprachenkenntnisse zum zusätzlichen positiven Einstellungskriterium im Öffentlichen Dienst gemacht werden
- Werbekampagnen gestartet werden, um Jugendliche mit Migrationshintergrund gezielt für eine Ausbildung im Öffentlichen Dienst bzw. für ein Studium für die Befähigung zum Öffentlichen Dienst zu gewinnen
- Bewerbungstrainings für Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit mit Migrantenverbänden angeboten werden, um Einstellungschancen gezielt zu verbessern.

Und schließlich wollen wir Unternehmensgründungen von Personen mit Migrationshintergrund – und hier speziell auch von Frauen – fördern, um den positiven Beitrag von Existenzgründungen und Selbständigkeit für Wachstum und Beschäftigung und für die gesellschaftliche Integration zu stärken. Dazu gehört:

- Die großzügigere Erteilung der rechtlichen Genehmigung für eine selbständige Tätigkeit bei absehbar dauerhafter Zuwanderung;
- Die Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes für Migrantinnen und Migranten, insbesondere im Hinblick auf Förderinstrumente und rechtlicher Zulassung;
- Die Verbesserung der Förderstruktur, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Mikrokrediten

11. Gleichberechtigung von Frau und Mann

Die Rolle der aufnehmenden Gesellschaft

Die Gleichberechtigung und die Gleichstellung der Geschlechter sind Grundwerte unseres Grundgesetzes. Mädchen und Frauen müssen ihr Selbstbestimmungsrecht voll und ganz leben, ihre Persönlichkeit frei entfalten und in vollem Umfang an dieser Gesellschaft teilhaben können. In bestimmten – sehr traditionell und patriarchal orientierten – Migrantengruppen ist dies oftmals nicht gegeben. Wir müssen beispielsweise die Voraussetzungen dafür schaffen, damit Mädchen auch am Sport- und Sexualkundeunterricht oder Klassenfahrten teilnehmen können. Auch müssen wir verhindern, dass in der Frage der Partnerwahl auf junge Migrantinnen und Migranten Druck ausgeübt wird, sei es mit psychischer oder physischer Gewalt. Auch andere Formen der Gewalt gegen Migrantinnen dürfen nicht toleriert werden: Studien weisen darauf hin, dass Migrantinnen überdurchschnittlich oft von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Gewaltprävention

Um Migrantinnen vor Gewalt zu schützen und ihnen das Recht auf Selbstbestimmung zu gewähren, ist ein differenzierter Maßnahmenkatalog notwendig. Dazu gehören bessere Aufenthaltsrechte ebenso wie flächendeckende Beratungsstrukturen, niedrighschwellige Schutzprogramme und die Verankerung entsprechender Präventionsarbeit an den Schulen. Eine effektive Präventionsarbeit muss insbesondere auch die Jungen in den Blick nehmen: Häufig werden die Söhne zu einer einseitigen Übernahme patriarchaler Rollenmuster erzogen. Und es besteht die Gefahr, dass sie zuhause selber Opfer häuslicher Gewalt werden. Ebenso, dass sie ihren Schwestern und Freundinnen gegenüber gewalttätig werden. Eine gute Jungenarbeit muss hier ansetzen.

Wer Zwangsehen und häuslicher Gewalt vorbeugen will, muss sich schließlich auch um Fragen der Erziehung kümmern. An Mütter und Väter sollten daher spezielle Integrationsangebote (z. B. auch durch zielgerichtete Medienkampagnen) gemacht werden, wobei gewaltpräventive

Erziehungsmethoden ebenso vermittelt werden sollten, wie die Toleranz gegenüber den selbst bestimmten Lebensentwürfen ihrer Kinder.

Die Rolle der Migrantinnen und Migranten:

Migrantinnen und Migranten müssen die Gleichberechtigung und die Gleichstellung der Geschlechter als gesellschaftliche Grundwerte dieser Gesellschaft anerkennen. Migrantinnen dürfen in der Selbstbestimmung über ihren Körper oder in der freien Gestaltung ihres Lebens nicht eingeschränkt werden. Alle Eltern müssen die Gesetze dieses Landes achten, die u. a. eine gewaltfreie Erziehung vorschreiben. Zudem sollten sie Toleranz gegenüber den selbst bestimmten Lebensentwürfen ihrer Kinder üben. Sofern es zielgruppenspezifische Beratungsangebote gibt, sollten diese auch in Anspruch genommen werden. Den Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten kommt hierbei eine hervorgehobene und verantwortungsvolle Multiplikatorenrolle zu.

12. Einbürgerungsrechtliche Politik weiterentwickeln

Ein gesellschaftlicher Integrationsvertrag macht auch eine Weiterentwicklung in der Einbürgerungspolitik unseres Landes notwendig.

- Im Rahmen des Integrationsvertrages müssen die Fristen für Einbürgerungen verkürzt werden.
- Das Angebot an staatsbürgerlichen Kursen, in denen man sich auf eine Einbürgerung vorbereiten kann, muss ausgebaut werden. Diese Kurse sollten freiwillig sein. Sie sollten sowohl in die rechtliche und politische Ordnung unserer Gesellschaft einführen, aber auch Hilfestellungen im täglichen Leben anbieten und auf Beratungsstellen verweisen (wie z. B. für Frauen). Gesinnungsprüfungen bei Einbürgerungsverfahren sind nicht nur untauglich, sondern auch verfassungsrechtlich unzulässig.
- Einbürgerungsverfahren sollen zu einem repräsentativen, dem Anlass angemessenen freudigen Ereignis werden.
- Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit wollen wir zumindest für Angehörige der ersten Generation der zugewanderten Migrantinnen und Migranten generell ermöglichen.
- Und schließlich: Im Hinblick auf in Deutschland geborene deutsche Kinder, die neben ihrer deutschen Staatsangehörigkeit eine zweite besitzen widerspricht es dem Ansatz des Integrationsvertrages, wenn sie später dazu gezwungen werden ggf. ihren deutschen Pass wieder abzugeben – nach Ansicht von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN soll der Optionszwang für heranwachsende Migrantenkinder entfallen.

13. Politische Teilhabe fördern

Die Rolle der aufnehmenden Gesellschaft

Integration fördern heißt auch, die Teilhabe an politischen Willensbildungsprozessen zu ermöglichen. Nur wer sein Lebensumfeld aktiv mitgestalten kann, wird Identifikation hiermit entwickeln. Politische Integration setzt somit auch Beteiligungsrechte für Migrantinnen und Migranten voraus. Deshalb plädieren wir für aktives und passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Auch die politische Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten muss – solange sie sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegt – als Integrationsbeitrag verstanden werden.

Die Rolle der Migrantinnen und Migranten

Es ist als Beitrag zur Integration zu begrüßen, dass sich Migrantinnen und Migranten innerhalb des Rahmens unserer Verfassung eigeninitiativ für die Durchsetzung ihrer Interessen einsetzen. Migrantinnenorganisationen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN suchen deshalb einen zielgerichteten Dialog mit ihnen. Besonders positiv ist es auf Seiten der Organisationen und der einzelnen Migrantinnen und Migranten zu bewerten, wenn sie sich über ihre berechtigten Partikularinteressen hinaus auch für allgemeine gesellschaftliche Themen engagieren. Ihre Zugehörigkeit zum und ihre Unverzichtbarkeit für den politischen Diskurs innerhalb der Gesellschaft wird so unterstrichen.

Die Migrantinnenorganisationen sollen helfen, in ihrem Umfeld die Werte unserer Gesellschaft und unserer Verfassung wie die Menschenwürde, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Akzeptanz von Lesben und Schwulen und die Bedeutung der Religionsfreiheit zu vermitteln.

14. Islam einbürgern

Die Rolle der aufnehmenden Gesellschaft

Mit den Menschen sind auch ihre Religionen gewandert. Die religiöse Landschaft der Bundesrepublik hat sich dadurch verändert und ist vielfältiger geworden. Um Muslime – als die größte zugewanderte Religionsgemeinschaft in Deutschland – zu integrieren, müssen wir auf rechtliche Gleichstellung des Islam hinarbeiten. Konkret bedarf es u. a. folgender Maßnahmen:

- Die religiösen Bedürfnisse von Muslimen müssen in allen Lebensbereichen ebenso berücksichtigt werden, wie dies z. B. für christliche und jüdische Glaubensangehörige üblich ist. Dies gilt für die seelsorgerische Betreuung und den kultur- und religionssensiblen Umgang im Krankenhaus, in den Gesundheitsdiensten, in Gefängnissen und Seniorenheimen ebenso wie bei der Bundeswehr.
- Politik braucht demokratisch legitimierte Ansprechpartner und Vertretungen, die die Muslime in unserer Gesellschaft repräsentieren und die Aufgabe eines verlässlichen Kooperationspartners des Staates erfüllen. Eine solche Lösung darf aber nicht einseitig die bestehenden – und oftmals konservativen – islamischen Vereinigungen bevorzugen, denn darin sind nur ca. 10 bis 15 Prozent der deutschen Muslime organisiert.
- Die Ausbildung von Imamen und muslimischen Religionslehrern an deutschen Universitäten ist auf- und auszubauen. Dafür brauchen wir Lehrstühle für islamische Theologie.
- Wir streben die Gleichstellung eines in deutscher Sprache gehaltenen islamischen Religionsunterrichts mit dem christlichen und jüdischen Religionsunterricht an.
- Angebote an Migranten zur konstruktiven und aufgeklärten Auseinandersetzung mit ihrer Religion sind zu unterstützen (Lehrstühle, Muslimische Akademien).

Rolle gläubiger Migrantinnen und Migranten

Das private, aber auch das öffentliche religiöse Bekenntnis eines Menschen ist grundgesetzlich geschützt. Dieser Schutz erstreckt sich selbstverständlich nicht auf Ungleichheitsideologien, Rassismus, Antisemitismus oder auf die Diskriminierung von Frauen und Homosexuellen. Hier erwarten wir eine engagierte Parteinahme für die Menschenrechte.

Religiöse Normen (wie z.B. ein Bilderverbot) gelten nur innerhalb einer Religionsgemeinschaft. Gegen öffentlich geäußerte Kritik dürfen Gläubige – wie jeder andere Mensch auch – friedlich ihre Meinung äußern. Sie dürfen aber nicht versuchen, ihre internen Überzeugungen und Regeln gegenüber anders denkenden Mitgliedern der Gesellschaft mit unfriedlichen Mitteln durchzusetzen – erst recht nicht im Wege der Selbstjustiz.

15. Eine Politik gegen Diskriminierung

Rassismus ist längst nicht überwunden. Minderheiten- und fremdenfeindliche Gewalt hat ein erschreckendes Ausmaß in unserem Land. Minderheitenfeindlichkeit und rassistischer Gewalt muss auf allen Ebenen entschieden entgegengewirkt werden. Das ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Auch Diskriminierung im Alltag ist Gift für das gesellschaftliche Zusammenleben. In der pluralistischen Gesellschaft steckt ein enormes Potenzial, das wir mit dem Integrationsvertrag aktivieren wollen. Ohne eine aktive Gleichstellungspolitik wird dieses Potential verschenkt.

Alle müssen gleiche Chancen haben beim Zugang zu Beschäftigung, zu Gütern und Dienstleistungen. Niemand darf willkürlich ausgeschlossen werden. BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN haben sich immer für ein Gleichbehandlungsgesetz stark gemacht, das Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, des Alters oder wegen einer Behinderung in allen Bereichen wirksam entgegentritt. Diskriminierungsschutz darf nicht nur auf dem Papier stehen. Die Menschen müssen ihre Rechte auch im Alltag realisieren können. Dazu brauchen wir niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN treten zudem für eine umfassende Normenbereinigung ein, die bestehende Rechts- und Verwaltungsvorschriften dahingehend überprüft, ob sie den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten. Dabei ist auch zu prüfen, ob bestehende unterschiedliche Regelungen des Staates für deutsche Staatsbürger und Nichtdeutsche sachlich zu rechtfertigen sind oder aufgehoben werden können.